

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"

Nummer: 203/2023

Verteiler:

- Erster Bürgermeister Miller/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Prüfungsamt ab 26.07.2023 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2022 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 27.01.2020 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt. Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2015 – 2019 fand im Herbst 2020 statt. Die Beschlussfassung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital erfolgte einstimmig am 03.02.2022.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 406.962,71 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das negative Sonderergebnis mit -4.294,14 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen** übersteigen die Zuständigkeit der Verwaltung. Somit muss eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen erfolgen.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2022 in Höhe von 1.453.877,58 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2022 beträgt 0,00 €.
- Das Jahresergebnis 2022 hat sich gegenüber der Planung, insbesondere aufgrund der höheren Holzerlöse, deutlich verbessert und schließt mit einem Jahresüberschuss von 402.688,57 € ab.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

2. Vorbemerkungen

2.1 Prüfauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

2.2 Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2022 und Anlagen ging am 26.07.2023 beim Prüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2023 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten. Für das Prüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Doppikumstellung der Stadt für das Kämmereiamt die Frist zum 30. Juni des Jahres nicht zu leisten war.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte vom Prüfungsamt nicht eingehalten werden.

2.3 Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben des § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10 - 11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2022 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2022

Im Rechnungsjahr 2022 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt.

Anfragen und Beratungen:

Auch im Jahr 2022 stand das Prüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen z.B. zum Themenbereich Datenschutz zur Verfügung. Die Arbeit des Prüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das Prüfungsamt nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

Anzeigepflicht bzw. Vergabeprüfung bei Beschaffungen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) der Stadt Biberach

Die DA Beschaffung sieht vor, dass bei Beschaffungen über bestimmten Wertgrenzen das Prüfungsamt eine Anzeige der Beschaffung erhält bzw. eine Vergabeprüfung durchführen muss. Im Jahr 2022 informierte das Forstamt über die Lieferung von Pflanzen und Wildschutzmaterial.

2.5 Verwendungsnachweise

Das Prüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden **keine Verwendungsnachweise** geprüft.

2.6 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Im Berichtsjahr 2022 wurden aufgrund von Wechseln der Kassenleitungen bei der Stadtkasse, zwei Kassenprüfungen durchgeführt. Diese erfolgten jeweils am 01.06.2022 und am 19.10.2022 und sind in einem gesonderten Bericht aufgeführt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird nach § 7 Abs. 1 GemPrO künftig im Vierjahres-Rhythmus durchgeführt. Da die Zahlstelle im Jahre 2021 aufgelöst wurde, ist eine Kassenprüfung nicht mehr Bestandteil der Prüfung.

2.7 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte im Herbst 2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016. Diese Prüfung der GPA wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) vom 27.01.2020 für abgeschlossen erklärt. Das RP gab mit diesem Schreiben einige Hinweise

- zur Notwendigkeit der zeitnahen Unterrichtung des Gemeinderats in Stiftungssachen über die wesentlichen Inhalte der überörtlichen Prüfung,
- zu Vergütung und Leistungen an Beschäftigte und
- eine Anregung zur Präzisierung der Stiftungssatzung in § 7 und § 8, um Zuständigkeiten der Hospitalorgane genauer festzulegen.

Der Hospitalrat hat am 19.03.2020 und der Gemeinderat in Stiftungssachen am 23.03.2020 vom Ergebnis und dem Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung Kenntnis genommen (DRS Nr. 2020/042).

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 hat ab September 2020 stattgefunden. Mit dem Bestätigungsschreiben vom Regierungspräsidium Tübingen vom 07.12.2021 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt und um Unterrichtung des Hospitalrats gebeten. Demnach konnten die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 25.03.2021, aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung, als erledigt angesehen werden. Die Unterrichtung des Hospitalrates, mit Vorberatung und einstimmiger Beschlussempfehlung, erfolgte am 27.01.2022 (DRS Nr. 2022/011). Die Beschlussfassung des Gemeinderates in Stiftungssachen Hospital erfolgte anschließend in der Sitzung vom 03.02.2022 einstimmig.

2.8 Inventarprüfung

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert.

Im Jahr 2022 wurde im Bereich des Hospitals durch das Prüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen.

3. Haushalts- und Finanzplanung

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 03.02.2022 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Die öffentliche Vorberatung erfolgte im Hospitalrat am 27.01.2022 (DRS Nr. 2021/274). Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, da in Anbetracht der Vielzahl der jährlich zu beschließenden Haushalts- und Wirtschaftsplänen – mit Rücksicht auf die ehrenamtlichen Vertreter in den Gremien – die Verabschiedung des hospitalischen Haushalts traditionell Anfang des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 02.06.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 15.06.2022. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung hat nach § 82 Abs. 2 GemO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder

- Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im Jahr 2022 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

3.3 Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde liegende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

4. Führung der Bücher

Die Buchhaltung der Hospitalstiftung erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axi-ans Infoma GmbH, welches durch die civillent GmbH als Tochtergesellschaft der Komm.ONE bereitgestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereramts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE (vormals ITEOS) als Hosting-Partner mit Schreiben vom 12.06.2023 bescheinigt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2015 wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Prüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Mieten und Pachten
- Unterhaltung und Beschaffung des unbeweglichen Vermögens
- Liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Einlagen
- Investitionen

für das Jahr 2022 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigelegt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

5. Jahresrechnung

5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2021 lag ab 26.07.2022 komplett zur Prüfung beim Prüfungsamt vor. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes datiert vom 20.11.2023. Die Frist zur Erstellung des Schlussberichtes durch das Prüfungsamt von 4 Monaten konnte nicht eingehalten werden (§ 110 Abs. 2 GemO).

Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2021 am 18.12.2023 und damit nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt. Daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe im Biberach Kommunal Nr. 2 vom 24.01.2024 veröffentlicht.

5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen nachgewiesen.

Das Ergebnis 2022 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Erträge	8.050.000,00 €	8.564.944,86 €	+514.944,86 €
Aufwendungen	8.050.000,00 €	8.157.982,15 €	-107.982,15 €
Ord. Ergebnis	0,00 €	406.962,71 €	+406.962,71 €
Sonderergebnis	0,00 €	-4.294,14 €	-4.294,14 €
Gesamtergebnis	0,00 €	402.668,57 €	402.668,57 €

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 406.962,71 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -4.294,14 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Da aus dem Vorjahr keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorliegen, wird das negative **Sonderergebnis** folgerichtig mit dem Basiskapital (Ziff. 1.1 Passiva) verrechnet.

Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 7 und 8 entnommen werden.

5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge übersteigen mit insgesamt 514.944,86 € den Ansatz für das Jahr 2022 und schlossen mit 8.564.944,86 € (Vorjahr 9.232.998,68 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge:	Ergebnis 2022:	Plan-Ist-Vergleich:
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.056.167,63 €	-147.032,37 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	622.077,15€	+77,15 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	521.692,00 €	-67.308,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.701.376,72 €	+23.876,72 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.218.361,40 €	+686.861,40€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.505,79 €	-14.594,21 €
Zinsen und ähnliche Erträge	66.440,23 €	+28.640,23 €
sonstige ordentliche Erträge	24.323,94 €	+4.423,94 €

Die Erträge des Jahres 2022 weichen in vereinzeltten Bereichen von den Planansätzen ab. Dabei handelt es sich um Unterschreitungen, genauso wie um Überschreitungen. Allerdings ist zu festzuhalten, dass die Überschreitungen der Planansätze überwiegen und schlussendlich für ein positives Gesamtergebnis ausschlaggebend sind.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** wurden niedrigere Erträge als geplant generiert. Der geringere Ertrag von insgesamt 147.032,37 € ist vor allem auf die Schließung der Kinderkrippe Waldseer Straße zurückzuführen. Die geplante Zuweisung von der Stadt über 207.000,00 € ging aufgrund der Aufgabe der Kinderkrippe nicht ein. Allerdings war beim Forst eine zusätzliche Zuwendung für nachhaltige Waldwirtschaft in Höhe 53.166,00 € zu verzeichnen.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** weisen gegenüber dem Ansatz, geringere Erträge von 67.308,00 € aus. Die deutlich geringeren Erträge, sind hauptsächlich der endgültigen Schließung der Kinderkrippe (Außenstelle Waldseer Straße) geschuldet.

Eine Verbesserung des Planansatzes um 23.876,72 € konnte bei den **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf höhere Mieteinnahmen bei den vom Eigenbetrieb Wohnwirtschaft verwalteten Mietgebäuden und auch auf eine vertragskonforme Indexanpassung bei den Erbbauzinsen, durch die höhere Erträge erzielt werden konnten, zurückzuführen.

Die **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte** liegen mit einem Betrag von 686.861,40 € deutlich über Plan. Für die deutlich höheren Erträge sind die Holzerlöse ausschlaggebend. Der Holzpreis ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und zusätzlich lag der tatsächliche Einschlag im Jahr 2022 über dem geplanten Einschlag. Für den höheren Erlöse im Berichtsjahr ist somit zusammenfassend die Menge und der Preis verantwortlich.

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Vergleich zur Planung um insgesamt 14.594,21 € niedriger ausgefallen. Der Grund liegt an einem höheren Einschlag im Privatwald wofür höhere Erträge für die Privatwaldbetreuung vereinnahmt wurden. Die Erlöse aus planmäßigen Erstattungen von Verwaltungskosten, Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner und weitere Erträge aus dem Seniorenbüro lagen allerdings im Berichtsjahr unter der Planung.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 14 bis 15 zu entnehmen.

5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 107.982,15 € über der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	Ergebnis 2022:	Plan-Ist-Vergleich:
Personalaufwendungen	2.985.324,63 €	+292.675,37 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	442.093,36 €	-24.093,36 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	12.911,28 €	+1.938,72 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.696,27 €	+14.203,73 €
Bewirtschaftungskosten	326.750,48 €	-2.750,48 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke, sonst. Sach- und Dienstleistungen	386.762,53 €	+151.137,47 €
Abschreibungen	2.030.044,71 €	+1.955,29 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.934,78 €	+1.965,22 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	857.881,89 €	-406.631,89 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für Ehrenamt, Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.094.582,22 €	-178.382,22 €
Deckungsreserve	0,00 €	40.000 €

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2022 insgesamt 292.675,37 € unter der Planung. Die Unterschreitung der Personalaufwendungen ist überwiegend auf den Forstbereich und den Kinderkrippen zurückzuführen. Der Grund hierfür lag an den Folgen des Fachkräftemangels, worauf die Außenstelle der Kinderkrippe Waldseer Straße geschlossen werden musste und wie im Vorjahr, an einer nicht besetzten Waldarbeiterstelle.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** bewegen sich in Summe mit 22.154,64 € über dem Ansatz. Hauptsächlich ist hier ein unvorhersehbarer Wasserschaden und des Mehraufwands für die Unterhaltung der Waldwege, aufgrund der deutlich höheren Holzmenge die abgefahren werden musste, zu nennen. Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens verlief planmäßig.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** schließt im Berichtsjahr mit einem Betrag in Höhe von 12.696,27 € unter Planung ab. Auch hier ist wiederum die Unterschreitung auf die Stilllegung der Kinderkrippe in der Waldseer Straße zurückzuführen. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Seniorenbüro,
- Kinderkrippe Waldseer Straße und
- Stellplätze Erlenweg.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) mussten im Vergleich zur Planung insgesamt 2.750,48 € mehr aufgewendet werden. Die höheren Kosten aus dem Energiesektor konnten durch geringere Kosten durch die Schließung der Außenstelle Waldseer Straße kompensiert werden.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat hingegen in seiner Gesamtheit mit 151.137,47 € unterhalb der Planung abgeschlossen. Ausschlaggebend für die Unterschreitung sind hauptsächlich die deutlich niedrigere Bewirtschaftung durch den Forstbereich in Folge von nicht besetzten Stellen und den geringeren Verbrauch bei den besonderen Aufwendungen für die Beschäftigten zu nennen. In den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen und Geschenke sind ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen als in der Planung vorgesehen.

Für **Transferaufwendungen und Zuschüsse** wurden im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 451.250,00 € veranschlagt. Die höheren Aufwendungen in Höhe von 406.631,89 € sind im Wesentlichen auf das schlechtere Ergebnis und auf eine Korrektur aus dem Vorjahr bei der Bürgerheim Biberach gGmbH zurückzuführen.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen** Aufwendungen gliedern sich in folgende Einzelpositionen:

	Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)	Ergebnis 2022
Sonstige Personalaufwendungen	+12.482,53 €	29.482,53 €
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	-828,48 €	18.671,52 €
Werkverträge/Beratungsleistungen	-7.653,72 €	4.846,28 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-1.107,99 €	11.142,01 €
Geschäftsaufwendungen	-19.113,88 €	40.536,12 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-3.681,49 €	22.418,51 €
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-54.553,76 €	539.146,24 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+252.839,01 €	428.339,01 €

Bei den **Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamts abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Ergebnisse des Forstamtes näher dargestellt.

Die restlichen Posten bis auf die sonstigen Personalaufwendungen, blieben durchweg hinter den Ansätzen zurück.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 16 bis 19 zu entnehmen.

5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis weist im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von 4.294,14 € aus. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, muss der Betrag zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden. Aus dem Vorjahr stehen im Berichtsjahr keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Verfügung.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden durch

- Erträge aus Verkauf eines VW-Busses und Inzahlungnahme einer Seilwinde in Höhe von 3.388,49 € und
- Aufwendungen im Rahmen von Verschrottungen von Anlagevermögen in Höhe von 7.682,63 €.

5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2022 fielen insgesamt 538.432,00 € an über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 34.924,00 € aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Zuständigkeitsverzeichnis genehmigt. Die Überschreitung von 503.507,81 € sind mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen noch nachträglich zu genehmigen (siehe Seite 22 Jahresabschluss).

5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 3.697.002,42 € (Vorjahr: 1.977.073,07 €).

5.3.2 Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2022 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.455.306,92 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht dies einem Plus von 1.059.706,92 €. Dies spiegelt die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf den Seite 25 bis 27 detailliert zu entnehmen.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital bleibt weit hinter der Planung zurück. Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen konnten zu einem größeren Teil nicht wie geplant umgesetzt werden.

5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten lag im Jahr 2022 mit einem Betrag von 637.000,00 € (Vorjahr: 280.000,00 €) über dem geplanten Negativergebnis. Die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 660.000,00 € an die Bürgerheim Biberach gGmbH und Service GmbH ist hier anzuführen. Dem gegenüber steht eine Tilgungszahlung in Höhe von 23.000,00 €, die durch die Bürgerheim Biberach Service GmbH geleistet wurde.

5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2022 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (Seite 29 Jahresabschluss).

Es wurden im Berichtsjahr keine Investitionen und Budgets überschritten, womit folgerichtig keine nachträglichen Genehmigungen seitens des Gremiums erforderlich sind.

5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 ist im Jahresabschluss auf der Seite 9 dargestellt. Ab Seite 30 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 weist folgende Werte aus:

	AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022
1.	Vermögen	88.632.770,13 €	88.965.773,77 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607,92 €	2.607,92 €
1.2.	Sachvermögen	65.866.442,15 €	64.887.083,80 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	151.172,01 €	151.172,01 €
	Wald, Forsten	16.969.260,24 €	16.969.260,24 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	505.452,28 €	505.452,28m€
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.105.200,39 €	5.105.200,39 €
	Gebäude und Aufbauten	38.853.736,32 €	37.057.867,21€
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.112.649,04 €	3.006.118,54 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00 €	5.945,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	203.982,98 €	225.105,23 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.287,07 €	323.016,71 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.091,49 €	1.527.280,86 €
1.3	Finanzvermögen	22.763.720,06 €	24.076.082,05 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80 €	888.280,80 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	19.033.023,59 €	18.034.421,25 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	184.620,09 €	64.095,99 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	778.222,51 €	1.389.781,59 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.977.073,07 €	3.697.002,42 €
2.	Abgrenzungsposten	14.452,95 €	13.202,32 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	14.452,95 €	13.202,32 €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
	BILANZSUMME AKTIVA	88.647.223,08 €	88.978.976,09 €

	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapital	77.856.070,92 €	78.258.739,49 €
1.1	Basiskapital	71.233.547,67 €	71.229.253,53 €
1.2	Rücklagen	6.622.523,25 €	7.029.485,96 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	6.622.523,25 €	7.029.485,96 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	10.240.474,74 €	9.639.553,26 €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.238.789,91 €	9.638.286,43 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	1.684,83 €	1.266,83 €
3.	Rückstellungen	83.241,31 €	48.796,63 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	83.241,31 €	48.796,63 €
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	466.102,11 €	958.794,36 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.189,00 €	165.889,50 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.645,50 €	656.917,43 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	251.267,61 €	135.987,43 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.334,00 €	73.092,35 €
	BILANZSUMME PASSIVA	88.647.223,08 €	88.978.976,09 €

Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

5.4.1 AKTIVA

Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2022 um 979.358,35 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	1.056.780,47 €
Vermögensabgänge	97.887,59 €
Abschreibungen	1.938.251,23 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 59 (Anlage 10.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	263.280,80 €	363.280,80 €
Gesamt	788.280,80 €	888.280,80 €

Die Kapitalrücklage bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde im Berichtsjahr außerplanmäßig um 100.000,00 € erhöht (DRS Nr. 2022/109). Durch die Zuführung soll die zu geringe Liquiditätsreserve abgedeckt werden.

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 50 in den Bericht zum Jahresabschluss integriert.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2022 ein Zugang in Höhe von 2.001.397,66 € zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 3.000.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden Zinsen in Höhe von 3.078,22 € realisiert. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von rd. 0,015 % (Vorjahr: rd. 0,008 %). Zusätzlich wurden erstmalig die im Vorjahr gewährten Trägerdarlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH mitverzinst, dadurch konnte ein Ertrag in Höhe von 1.404,43 € generiert werden.

Forderungen

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 60 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2022 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 1.453.877,58 € (Vorjahr: 962.842,60 €). Die offenen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Hauptgrund hierfür liegt an den zwei gewährten Darlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH sowie die Bürgerheim Biberach gGmbH und damit nicht bedenklich. Ansonsten ist der Großteil der Forderungen zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

Liquide Mittel

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 3.697.002,42 € (Vorjahr: 1.977.073,07 €). Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Liquidität ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 45 dargestellt.

5.4.2 PASSIVA

Basiskapital/ Stiftungskapital

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2022 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflich-

tung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand zum 31.12.2022 um 4.294,14 € gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Fehlbetrag ist dem Sonderergebnis geschuldet und muss folgerichtig mit dem Basiskapital verrechnet werden, da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis aus dem Vorjahr vorliegen.

Den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird ein Betrag von 406.962,71 € zugeführt. Die Rücklagen erhöhen sich damit zum 31.12.2022 auf einen Bestand von 7.029.485,96 €.

Rückstellungen

Im Berichtsjahr sind keine Zugänge bei den Rückstellungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind lediglich Abgängen in Höhe von 34.444,68 € verbucht. Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 48.796,63 €.

Verbindlichkeiten

Es waren für das Berichtsjahr 2022 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenstand bleibt zum 31.12.2022 somit weiterhin wie im Vorjahr bei 0,00 €.

Allgemein sind die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen, hierfür ist hauptsächlich die deutlich höhere Verlustausgleichszahlung an die Bürgerheim Biberach gGmbH zu erwähnen.

Mit einem Stand von 165.889,50 € (Vorjahr: 212.189,00 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

Die detaillierte Übersicht zu den Verbindlichkeiten ist im Jahresabschluss auf den Seiten 62 und 63 dargestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

5.5 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2022 entsprechen § 53 GemHVO.

5.6 Anlagen zum Anhang

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. In den Anlagen zum Anhang ergänzen die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten den Jahresbericht.

6. Waldwirtschaft

Der **Holzeinschlag** lag im Jahr 2022 mit einem Einschlag von 27617,79 fm (Festmeter) über der Planung nach dem Forsteinrichtungsplan (27.000 fm/Jahr). Auf Sturm-/ Insekten und sonstige Schäden entfielen im Berichtsjahr 14.546,13 fm. Bei den **Holzerlösen** konnten insgesamt 2.043.385,78 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 3.408,92 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1, 40 Mio. €. Ein grob ermittelter durchschnittlicher Verkaufserlös pro Festmeter aus dem verkauften Holz (26.968,42 fm) und den Erlösen aus Holzverkauf ergibt einen Erlös von 75,77 € je fm und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen (Jahr 2021: 59,91 €)

Die Ergebnisrechnung schließt im TH 4 Forstwirtschaft mit einem **positiven Gesamtergebnis** von 798.686,37 € (Vorjahr: 1.049.553,85 €).

Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

Kostenanteil am städtischen Forstamt: Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der detaillierten Ergebnisrechnung Hospital im Jahr 2022 auf 317.718,87 €. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden eingehalten (Plan: 375.000,00 €).

Reinertrag: Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2022 auf insgesamt 1.514.059,04 €. Davon entfiel ein Anteil von 1.085.860,55 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 428.198,49 € auf die Stadt Biberach.

Im Jahr 2022 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

Anzeige von Beschaffungen:

Das Forstamt informierte das Prüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich der UVgO/VGV bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in Punkt 6.4. der städtischen Dienstanweisung VV 5/21 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

Im Rechnungsjahr 2022 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt.

Kassenprüfung (nachrichtlich):

Die Zahlstelle wurde im Jahre 2021 aufgelöst.

7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

8. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen.

Biberach, 19.03.2024



Vincenzo Galvano



Renate Werner
Amtsleitung

